



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**49. Sitzung
des Planungsausschusses
am 28. Januar 2019
im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle
des Verbands Region Stuttgart,
Kronenstr. 25**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Planungsausschusses am 28. Januar 2019 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Flächennutzungsplan 2035 des GVV Mittlere Fils – Lautertal – Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

- Vorlage Nr. 316/2019

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Wohnbauflächen

Dem Umfang der geplanten Wohnbauflächendarstellungen stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

2. Gewerbeflächen

Die Entwicklung der Flächen im Regionalen Gewerbeschwerpunkt entspricht der regionalplanerischen Zielsetzung.

Der Umfang der Gewerbeflächendarstellungen für die örtlichen Bedarfe ist gemäß der vorgelegten Bedarfsbegründung angemessen.

3. Einzelne Flächendarstellungen

3.1. Geplante Wohnbaufläche in Donzdorf „Dielenäcker“ (ca. 1,3 ha):

- Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

3.2. Geplante Gewerbefläche Süßen/Gingen: IKG „Auen“ (ca. 6,5 ha)

- Die Fläche liegt nach den plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten im Bereich einer Überschwemmungsfläche (HQ100). Nach Plansatz 3.4.6 sind überflutungsgefährdete Gebiete in den Talauen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen sowie Flächen für Anlagen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes von weiterer Bebauung freizuhalten. Unter der Maßgabe, dass auf Ebene der konkreten Bauleitplanung die mit dem regionalplanerischen Ziel verbundenen Belange berücksichtigt werden, stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.

- Auf die östlich angrenzende Grünzäsur wird hingewiesen

3.3. Zu den gegenüber dem Vorentwurf unverändert oder nicht wesentlich veränderten Flächen gilt der Beschluss des Planungsausschusses vom 19.09.2016 gemäß Vorlage PLA 134/2016 weiterhin.

4. Einzelhandel, Verkehr, Freiraum

4.1. Einzelhandel:

- Es wird empfohlen, die Ergebnisse und vor allem die Handlungsempfehlungen des Gutachtens in den Flächennutzungsplan aufzunehmen bzw. das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzepts im Sinne vom § 1 Abs. 6 Nr. 11 zu beschließen.

4.2. Verkehr

- Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden keine regionalplanerischen, verkehrlichen Belange berührt.

4.3. Freiraum

- Es wird angeregt, die Gebiete für die Sicherung Rohstoffe und die Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe aus der Raumnutzungskarte des Regionalplanes im FNP darzustellen.

TOP 2:

Stellungnahmen zu Bauleitplänen

a) Bauleitpläne

- Vorlage Nr. 317/2019

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Planungsausschuss erhebt die in der Sitzungsvorlage Nr. 317/2019 genannten Beschlussvorschläge zu Beschlüssen und beauftragt die Geschäftsstelle, diese Beschlüsse als Stellungnahme zu äußern.

b) Bauleitpläne und Sanierungen, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

- Vorlage Nr. 318/2019

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 318/2019 zur Kenntnis.

c) **35., 51. und 52. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang**

- Vorlage Nr. 319/2018

Der Planungsausschuss beschließt mit 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

1. 35. Änderung: „Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd“

- Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.
- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

2. 51. Änderung: Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Forstboden)

- Der Planung stehen aufgrund der Lage in einem Regionalen Grünzug zum jetzigen Zeitpunkt Ziele der Regionalplanung entgegen.
- Raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen, die einem späteren Ausbau der L 1115 entgegen stehen könnten oder mit den Straßenbautrassen nicht vereinbar sind, sind aufgrund der regionalplanerischen Zielvorgabe nicht zulässig.
- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

3. 52. Änderung: Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“

- Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.
- Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

TOP 3:

Stellungnahmen zu sonstige Verfahren

Baugenehmigungsverfahren zur Erweiterung der Verkaufsfläche eines bestehenden Lebensmittelmarktes in Schwieberdingen

- Vorlage Nr. 320/2019

Der Planungsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der geplanten Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes in Schwieberdingen stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen, soweit sichergestellt ist, dass über die Grundversorgung hinausgehende Sortimente auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche beschränkt werden. Auf den möglichen Widerspruch des Vorhabens zu den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans und die Notwendigkeit der Ausweisung eines Sondergebietes wird hingewiesen.

TOP 4:

Landschaftspark Region Stuttgart – Wettbewerb zur Kofinanzierung 2019

- Vorlage Nr. 321/2019

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem Vorschlag der Jury zur Vergabe der Kofinanzierungsmittel für 2019 entsprechend der Tischvorlage wird zugestimmt.

Stuttgart, den 29. Januar 2019

Die Schriftführerin



Klimpel

Der Vorsitzende



Bopp